

Brüssel, den 17. März 2020
(OR. en)

6555/1/20
REV 1

CO EUR-PREP 9
POLGEN 18
ECOFIN 162
UEM 69
SOC 128
EMPL 108
COMPET 103
ENV 152
EDUC 91
RECH 88
ENER 74
JAI 213

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Europäisches Semester – Synthesebericht 2020

Die Delegationen erhalten beiliegend den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht über die vom Rat angenommenen Schlussfolgerungen und die Beratungen in verschiedenen Ratsformationen während der ersten Phase des Europäischen Semesters 2020.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Synthesebericht 2020 auf der Grundlage der Dokumente zum Europäischen Semester erstellt wurde, wie der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum, des Warnmechanismus-Berichts, des Vorschlags für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht, der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet und der damit verbundenen Schlussfolgerungen, Entschließungen und Gedankenaustausche des Rates, und dass alle diese Dokumente vor Ausbruch der COVID-19-Krise erstellt und bearbeitet wurden. Es liegt auf der Hand, dass sich das Bild erheblich verändert hat, da wir nun die umfassenden Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zu spüren bekommen.

Hintergrund

Die Kommission hat am 17. Dezember 2019 das „Herbstpaket“ des Europäischen Semesters 2020 angenommen, das Folgendes umfasst:

- die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020¹, in der die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie der EU dargelegt wurde, wobei Nachhaltigkeit und soziale Inklusion in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Entscheidungen der EU gestellt werden, im Einklang mit den im europäischen Grünen Deal verankerten Prioritäten;
- den Warnmechanismus-Bericht 2020², in dem empfohlen wurde, dass 13 Mitgliedstaaten im Jahr 2020 einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden sollten, um die Schwere möglicher makroökonomischer Ungleichgewichte festzustellen und zu bewerten;
- den Vorschlag für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht³, in dem die Beschäftigungslage und die soziale Situation in Europa analysiert und die Bereiche herausgestellt wurden, in denen Fortschritte erzielt wurden, sowie die Bereiche, in denen noch mehr getan werden muss;
- den Entwurf einer Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet)⁴, in der die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets aufgerufen wurden, Maßnahmen zugunsten eines integrativen und nachhaltigen Wachstums zu ergreifen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum war der Bericht über die Leistungsfähigkeit des Binnenmarkts 2019⁵ beigelegt, der erstmals in das Europäische Semester integriert wurde, um herauszustellen, wie wichtig die Durchführung von Reformen ist, die das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts erleichtern.

In der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum wurde unterstrichen, dass die Konjunktur in Europa 2020 und 2021 weiter expandieren dürfte, auch wenn sich die Wachstumsaussichten abgeschwächt haben. Die Arbeitsmärkte blieben stabil, und die Arbeitslosigkeit ging weiter zurück – wengleich in verlangsamtem Tempo. Die öffentlichen Finanzen verbesserten sich weiter, das Bankensystem war robuster, und die Wirtschafts- und Währungsunion stand auf einem festeren Fundament. Investitionen und Potenzialwachstum jedoch verharrten noch immer auf niedrigeren Werten als vor der Krise. Die öffentlichen Haushaltssalden dürften sich zwischen 2019 und 2021 leicht verschlechtern.

¹ Dok. 15321/19.

² Dok. 15283/19.

³ Dok. 5035/20.

⁴ Dok. 15267/19.

⁵ Dok. 15321/19 ADD 1.

Gemäß der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum wurden die mittelfristigen Konjunkturaussichten durch eine alternde Bevölkerung, ein schleppendes Produktivitätswachstum und die zunehmenden Auswirkungen der Umweltschädigung eingetrübt. Außerdem wurde der kurzfristige Konjunkturausblick durch deutlich weniger förderliche wirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen und große Unsicherheit belastet.

In der Strategie wurde darauf hingewiesen, dass ein neues Modell zur Bewältigung miteinander verknüpfter zentraler Herausforderungen vonnöten ist. Die Entwicklung hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell, das durch digitale und umweltfreundliche Technologien ermöglicht wird, könne aus Europa eine Vorreiterin des Wandels machen. Ökologische Nachhaltigkeit, Produktivitätszuwächse, Fairness und makroökonomische Stabilität – dies würden in den kommenden Jahren die vier Dimensionen der Wirtschaftspolitik sein. Diese Dimensionen, die eng miteinander verzahnt sind und sich gegenseitig verstärken, sollten als Richtschnur für Strukturreformen, Investitionen und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik in den Mitgliedstaaten dienen. Die Integration der Nachhaltigkeitsziele in das Europäische Semester – mit besonderem Fokus auf wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Aspekten – ist eine einzigartige Gelegenheit, die Menschen, ihre Gesundheit und unseren Planeten ins Zentrum der Wirtschaftspolitik zu rücken.

Auf Initiative des Vorsitzes haben die Ministerinnen und Minister in verschiedenen Ratsformationen (Bildung, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt) thematische Debatten über diverse Aspekte im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester geführt. Aufgrund der verspäteten Veröffentlichung des Herbstpakets führte der Rat (Beschäftigung und Sozialpolitik) auf seiner Dezembertagung nicht den üblichen Gedankenaustausch über die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum.

In Würdigung der parlamentarischen Dimension des Europäischen Semesters veranstalteten der Vorsitz und das Europäische Parlament gemeinsam die Parlamentarische Woche zum Europäischen Semester 2020 (18./19. Februar 2020) im Kontext der Prüfung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik. Die Konferenz, auf der 111 Parlamentarier aus 25 Mitgliedstaaten, zwei Kandidatenländern sowie Norwegen zusammenkamen, bot die Gelegenheit zu einem Informationsaustausch über bewährte Verfahren bei der Umsetzung des Europäischen Semesters und zur Stärkung der Zusammenarbeit in Bezug auf Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene.

Zunächst wurde der Beitrag zu den sozial- und beschäftigungspolitischen Aspekten des Entwurfs der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet am 17. Februar 2020 vom Rat gebilligt. Am 18. Februar 2020 wurde der Entwurf der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) gebilligt und dem Europäischen Rat zur Billigung auf seiner Tagung am 26./27. März übermittelt im Hinblick auf die Annahme durch den Rat im April.

Wie in den vorangegangenen Jahren hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) Schlussfolgerungen zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum⁶angenommen (18. Februar 2020).

Der Rat teilte darin weitgehend die Einschätzung der Kommission, dass sich die politischen Anstrengungen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union auf folgende Prioritäten konzentrieren sollten: ökologische Nachhaltigkeit, Produktivitätszuwächse, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität, und betonte, dass in allen Mitgliedstaaten hochwertige Investitionen gefördert, ambitionierte Strukturreformen durchgeführt und solide öffentliche Finanzen sichergestellt werden müssen.

Der Rat war der Ansicht, dass weiterhin eine Politik verfolgt werden muss, die – unter uneingeschränkter Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts – öffentliche und private Investitionen fördert und die Qualität und Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen verbessert. Er kam ferner überein, dass nach wie vor solide und tragfähige öffentliche Finanzen die Voraussetzung dafür sind, dass die Widerstandsfähigkeit gegen künftige Schocks sichergestellt und der Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft erleichtert werden kann.

Der Rat betonte gleichermaßen, dass der Übergang zur Klimaneutralität einen tiefgreifenden Umbau in der gesamten Wirtschaft erfordert. Diese Veränderungen werden wirtschaftliche und anderweitige Kosten mit sich bringen, werden aber auch die einzigartige Chance bieten, den Kapitalstock der EU-Wirtschaft zu modernisieren, die Wettbewerbsfähigkeit auf nachhaltige Weise neu zu beleben, in die Menschen und ihre Kompetenzen zu investieren und die Konvergenz zu erhöhen. Erhebliche öffentliche und private Investitionen werden erforderlich sein, damit die Europäische Union ihr Ziel – den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft – erreichen kann. Er betonte ferner, dass dieser Übergang auch künftig inklusiv und sozial verantwortlich gestaltet werden muss, wobei den Bürgerinnen und Bürgern attraktive Beschäftigungsperspektiven und Umschulungsmöglichkeiten geboten werden müssen.

Der Rat begrüßte, dass in der vorliegenden Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum die Produktivität nach wie vor ein Schwerpunkt ist. Wachstum und Produktivität müssen durch wettbewerbsfähige und effiziente Märkte sowie Strukturreformen, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Expansion von Unternehmen ermöglichen und hinderliche Rahmenbedingungen für Unternehmen beseitigen, unterstützt werden. Er betonte in diesem Zusammenhang abermals, dass die Stärkung des Binnenmarkts der Union ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Produktivität ist und vielfältige Chancen zur Ausweitung des Handels, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung des Wachstums eröffnen würde. Allerdings kommt die Vollendung des Binnenmarkts nicht überall gleich gut voran, und es müssen weitere Anstrengungen in den Bereichen freier Dienstleistungsverkehr, digitaler Binnenmarkt, Bankenunion, Kapitalmarktunion und Energieunion unternommen werden.

⁶ Dok. 5819/20.

Der Rat teilte die Einschätzung, dass Forschung und Innovation sowie Investitionen in digitale Technologien und in Bildung und Kompetenzentwicklung entscheidende Voraussetzungen für eine produktivere und umweltfreundlichere Wirtschaft sind, betonte aber, dass es einen starken, effizienten Arbeitsmarkt mit fairen Arbeitsbedingungen für alle geben muss. Der Rat war sich auch dessen bewusst, dass die nationalen Steuer- und Sozialleistungssysteme Anreize für eine Erwerbsbeteiligung bieten, Gerechtigkeit und Transparenz gewährleisten und die finanzielle Tragfähigkeit und Angemessenheit der Wohlfahrtssysteme sicherstellen müssen.

In seinen Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus-Bericht 2020⁷ begrüßte der Rat den neunten Warnmechanismus-Bericht der Kommission, stimmte der von der Kommission vorgenommenen horizontalen Analyse der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU und im Euro-Währungsgebiet weitgehend zu und begrüßte, dass unter günstigen wirtschaftlichen Bedingungen die schrittweise Korrektur der bestehenden Ungleichgewichte vorangeschritten ist.

Er stimmte darin überein, dass potenzielle Ursachen binnen- und außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte durch Strukturreformen angegangen werden müssen, um die Stabilität zu gewährleisten, und rief daher zu Strukturreformen und Investitionen auf, um die Produktivität und das Wachstumspotenzial zu steigern, sowie zu politischen Maßnahmen, um die Korrektur der bestehenden Ungleichgewichte voranzubringen.

Die Ministerinnen und Minister stellten fest, dass sich die Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors verbessert hat, wobei in einigen wenigen Mitgliedstaaten die Kapitalausstattung und Rentabilitätsraten von Banken immer noch relativ niedrig sind und weiterhin ein hoher Bestand an notleidenden Krediten besteht.

Der Rat unterstrich schließlich die Notwendigkeit, sich bei den eingehenden Überprüfungen auf die wichtigsten Herausforderungen und Risiken der Mitgliedstaaten zu konzentrieren und über die Schwere der erkannten Herausforderungen, die Risikoentwicklung, die ergriffenen politischen Maßnahmen und eventuelle Politikdefizite zu berichten, um klare Prioritäten hervorzuheben und ein rasches Handeln sicherzustellen.

⁷ Dok. 5821/20.

Der Rat wird voraussichtlich in Kürze den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht⁸ und die Schlussfolgerungen zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht⁹ annehmen.

In diesen Schlussfolgerungen dürfte der Rat darauf hinweisen, dass in vier Bereichen – Umwelt, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität – gut ausgewogene politische Maßnahmen getroffen werden sollten, um für eine Wende hin zu einer klimaneutralen, gerechten, inklusiven und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu sorgen und gemeinsam die Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und die Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen.

Der Rat möchte betonen, dass das Lohnwachstum nach wie vor moderat ist, obwohl das anhaltende Wirtschaftswachstum zu einer verbesserten Arbeitsmarktlage geführt hat. Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ist in der EU nach wie vor hoch, obwohl die Mindestlöhne im Jahr 2019 in den meisten Mitgliedstaaten, in denen es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, angehoben wurden. Die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung ist in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor hoch, und die Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen trägt zur Segmentierung des Arbeitsmarktes bei.

Er könnte ferner hervorheben, dass – um eine ehrgeizige Klima- und Umweltpolitik zu einem Erfolg zu machen – niemand zurückgelassen werden sollte. Zu diesem Zweck sollte für eine angemessene Unterstützung der Menschen und Regionen gesorgt werden, die vom Übergang zur Klimaneutralität nachteilig betroffen sein könnten. Investitionen in innovative digitale und nachhaltige Technologien und Kompetenzen werden ebenfalls von entscheidender Bedeutung sein, um neue Chancen zu nutzen.

Der Rat dürfte übereinkommen, dass das Wirtschaftswachstum zwar die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtert hat, die Reformbemühungen aber fortgesetzt werden müssen und mehr getan werden sollte, um Arbeitsmarktübergänge zu unterstützen, Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Segmentierung des Arbeitsmarkts zu verringern sowie gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorzugehen. Eine höhere Produktivität und die Schaffung von Arbeitsplätzen können ohne weitreichende Investitionen in Bildung, Ausbildung und Kompetenzerwerb, die die Beschäftigungsaussichten der Menschen wesentlich beeinflussen, nicht erreicht werden.

Sowohl die Armutsgefährdungsquote insgesamt als auch die Armut trotz Erwerbstätigkeit blieben weitgehend stabil, und in einigen Ländern liegt das verfügbare Haushaltseinkommen nicht wieder auf dem Stand vor der Krise. Darüber hinaus haben sich soziale Transferleistungen (ohne Renten) im Jahr 2018 weniger auf die Armutsminderung ausgewirkt, und das Armutsrisiko und die Armutstiefe für Personen, die in Haushalten (quasi) ohne Erwerbseinkommen leben, haben weiter zugenommen.

⁸ Dok. 6810/20.

⁹ Dok. 6809/20.

Der Rat dürfte außerdem darauf hinweisen, dass die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung nach wie vor eine Herausforderung darstellt. Ein verbesserter Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und Langzeitpflege sowie eine angemessene Politik zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kann insbesondere Frauen dabei unterstützen, eine Beschäftigung aufzunehmen oder zu behalten, mit positiven Ergebnissen, auch im Hinblick auf die Verringerung der Kinderarmut. Die Arbeitsmarktsituation junger Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren verbessert sich weiter, doch ist ein beträchtlicher Teil von ihnen nach wie vor arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Darüber hinaus sollte die Integration unterrepräsentierter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, Roma und Menschen mit Behinderungen, in den Arbeitsmarkt verstärkt werden.

Der Rat könnte hervorheben, dass es von entscheidender Bedeutung ist, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zur Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Rentensysteme beitragen, und die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme – unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten in diesem Bereich – weiter zu modernisieren.

Ein gut funktionierender sozialer Dialog bleibt ein wesentlicher Bestandteil der europäischen sozialen Marktwirtschaft, auch wenn hinsichtlich des Grades der Zusammenarbeit erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Der Rat könnte hervorheben, dass erwogen werden sollte, dafür zu sorgen, dass die Sozialpartner über ausreichende Kapazitäten verfügen, um sich an der politischen Debatte beteiligen zu können. Die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, damit Reformen wirksam gestaltet und umgesetzt werden.

Der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) hat (am 20. Februar 2020) eine Entschließung zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters: Gewährleistung fundierter Diskussionen über Reformen und Investitionen¹⁰ angenommen. Darin vertrat er die Ansicht, dass Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung die wirkungsvollsten Investitionen sind, die in die Menschen und in die Zukunft getätigt werden können, und dass die sozialen und wirtschaftlichen Erträge wirksamer und effizienter Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung für Einzelpersonen, Arbeitgeber und die Gesellschaft insgesamt außer Frage stehen.

Die Ministerinnen und Minister kamen überein, dass innerhalb des bestehenden Steuerungsrahmens des Europäischen Semesters die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und anderen Sektoren bei sich überschneidenden politischen Fragestellungen verstärkt werden sollte, damit substanziellere und fundiertere Diskussionen über Reformen und Investitionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung möglich sind.

¹⁰ Dok. 5537/20.

Der Rat sicherte zu, die Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität, der Gerechtigkeit, der Inklusivität und der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung – soweit angezeigt – im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten fortzusetzen, unter anderem durch die Entwicklung umfassender Strategien in Bezug auf Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) führte (am 27. Februar 2020) einen Gedankenaustausch über den Bericht über die Leistungsfähigkeit des Binnenmarkts.

Die Ministerinnen und Minister würdigten diese Neuerung und bekundeten ihre Unterstützung dafür, die Arbeit in den kommenden Jahren fortzusetzen, wobei sie einige aufschlussreiche Verbesserungsvorschläge machten. Sie betonten die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit und Koordinierung der Binnenmarktpolitik auf EU- und nationaler Ebene zu stärken, wofür das Europäische Semester einen nützlichen Rahmen biete. Es ging ihnen vorrangig darum, Hindernisse für den freien Verkehr von (nichtfinanziellen) Dienstleistungen zu beseitigen, da diese auch den freien Warenverkehr beeinträchtigen, einen wirksamen Wettbewerb im Binnenmarkt zu gewährleisten (eine Überarbeitung sollte nicht bedeuten, dass der Wettbewerb im Binnenmarkt beeinträchtigt wird) bzw. ein besonderes Augenmerk auf bestimmte Sektoren zu richten.

Der Rat hat das Europäische Semester auch aus umweltpolitischer Perspektive erörtert. Der Rat (Umwelt) führte (am 5. März 2020) einen Gedankenaustausch über die Ökologisierung des Europäischen Semesters auf der Grundlage eines Hintergrundvermerks des Vorsitzes mit drei Fragen¹¹. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten, dass das Europäische Semester die einmalige Gelegenheit zur Einbeziehung von Umweltbelangen in eine umfassendere Wirtschafts- und Investitionspolitik biete, und begrüßten diesbezüglich die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum.

Die Ministerinnen und Minister waren sich insbesondere darin einig, dass die Forderung nach einer Ökologisierung des Europäischen Semesters nun an Dynamik gewinnt. Die neue Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum kann als Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik der EU betrachtet werden. Mit diesem Wechsel wird die Tatsache herausgestellt, dass Wirtschaftswachstum kein Selbstzweck ist. Vielmehr muss die Rechnung für die Menschen und den Planeten aufgehen.

¹¹ Dok. 5993/20.

Die Ministerinnen und Minister unterstrichen, dass das Europäische Semester als Instrument zur Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik beibehalten werden muss, stellten aber fest, dass die wirtschaftspolitische Agenda die Union im Sinne einer nachhaltigen, klimaneutralen Kreislaufwirtschaft umgestalten muss. Makroökonomische Stabilität kann nicht isoliert angestrebt werden, und sie muss in einem breiteren Kontext gesehen werden, da die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Politikbereichen für ihre Verwirklichung von wesentlicher Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang begrüßten die Ministerinnen und Minister weitgehend die Vorschläge der Kommission, dass das Europäische Semester eine stärkere Rolle dabei spielen sollte, der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, zu denen sie sich verpflichtet haben, zu helfen. Insbesondere betonten sie, wie wichtig es ist, alle Nachhaltigkeitsziele, nicht nur jene von makroökonomischer Bedeutung, in das Europäische Semester zu integrieren, ohne jedoch dessen Wirksamkeit zu schwächen.

Einige Delegationen bedauerten jedoch, dass die Kommission keine umfassende Strategie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vorgelegt habe, wie vom Rat bereits mehrmals gefordert.

Die Ministerinnen und Minister forderten die Erarbeitung eines Rahmens für die Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele. Sie wiesen jedoch darauf hin, dass es ebenso wichtig sei sicherzustellen, dass die Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele mit den bestehenden Berichterstattungsmechanismen wie der Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik und den im Rahmen des europäischen Grünen Deals angekündigten Instrumenten im Einklang stehe, um Überschneidungen bei der Berichterstattung und zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. In diesem Zusammenhang schlugen einige Delegationen vor, dass das bevorstehende Umweltaktionsprogramm (8. UAP) einen neuen Überwachungsmechanismus voranbringen könnte, um sicherzustellen, dass Europa auf dem richtigen Weg bleibt, um seine Umweltziele zu erreichen.

Die Ministerinnen und Minister erörterten ferner Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der durchgängigen Berücksichtigung von Umweltzielen, und einige Delegationen erwähnten die Berücksichtigung der Ökologisierung oder der Klimaverträglichkeit in den Haushalten, „grüne“ Besteuerung und Investitionen in Öko-Innovationen.